

Stadtverordnetenversammlung

Protokoll Nr. STV/05/2020

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2020,
Ahrensburg, Eric-Kandel-Gymnasium, Turnhalle, Reesenbüttler
Redder 4-10, 22926 Ahrensburg

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 22:25 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Roland Wilde

Stadtverordnete

Herr Gerhard Bartel
Frau Carola Behr
Herr Oliver Böge
Frau Doris Brandt
Herr Claas-Christian Dähnhardt
Herr Jürgen Eckert
Herr Peter Egan
Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg
Frau Susanna Hansen
Herr Timo Hennig
Herr Volkmar Kleinschmidt
Frau Cordelia Koenig
Herr Markus Kubczigk
Herr Detlef Levenhagen
Frau Nadine Levenhagen
Frau Susanne Lohmann
Herr Horst Marzi
Herr Ali Haydar Mercan
Herr Marcus Olszok
Herr Andreas Plässer
Herr Jochen Proske
Herr Bela Randschau
Herr Bernd Röper
Herr Wolfgang Schäfer
Frau Kirstin Schilling
Frau Karen Schmick
Herr Christian Schmidt
Herr Erik Schrader
Herr Christian Schubbert-von Hobe

außer TOP 23

Herr Wolfdietrich Siller
Herr Matthias Stern
Herr Dr. Detlef Steuer
Herr Benjamin Stukenberg
Herr Michael Stukenberg
Frau Silke von Stockum
Herr Nils Warnick
Frau Alessandra Wolf

Verwaltung

Herr Michael Sarach
Herr Marcel Grindel
Herr Peter Kania
Frau Christine Gudzan

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi
Herr Stephan Lamprecht

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr.04/2020 vom 28.09.2020
- Vertagt -
6. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- keine -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Finanzbericht Nr. 11/2020
 - 6.2.2. Infektionsgeschehen der Corona-Pandemie im Kreis Stormarn
7. Nachrücken eines Stadtverordneten **2020/123**
8. Antrag Umbesetzung von Ausschüssen **AN/083/2020**
— v e r t a g t —
9. Antrag des Seniorenbeirates zur Ergänzung der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates in der Stadt Ahrensburg **AN/079/2020**
10. Erlass einer 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates in der Stadt Ahrensburg **2020/101/1**
11. Benennungen und Ehrungen im öffentlichen Raum **2020/065/1**
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Überprüfung der Straßennamen
- Antrag von Dr. Jakobi auf Umbenennung des Alfred-Rust-Saals
12. Kulturförderung Kulturzentrum Marstall am Schloss e. V. – **2020/071**
Mehrjahresbescheid 2021 - 2023
13. Sonderausstellung der Stadtbücherei Ahrensburg **2020/008/1**
„Die Welt der Ahrensburger Rentierjäger“ vom 16.05.2021 - 20.06.2021
- Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung gem. §95 d. GO

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 14. | Städtebaulicher Vertrag im Zuge der 1. Änderung des B-Plans Nr. 90 für das Quartier „Reeshoop“ - Kooperationsvertrag nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB | 2020/095 |
| 15. | Bebauungsplan Nr. 73, 1. Änderung "Jobcenter" für den Bereich Erika-Kecks-Straße 1 und 2 (Flur 16, Flurstück 391, 560, 577, 578, 579, 580, und tlw. 561) - Abwägung der Stellungnahmen - Satzungsbeschluss gem. § 10, Abs. 1 BauGB | 2020/023 |
| 16. | Annahme einer Zuwendung (Sachspende) für die Freiwillige Feuerwehr Ahrensburg | 2020/099 |
| 17. | Richtlinie der Stadt Ahrensburg für die Umsetzung des "Ahrensburger Stadtgeldes" | 2020/114 |
| 18. | Bevolligungsrichtlinie der Stadt Ahrensburg für die Gewährung von Kostenerstattungen für pandemiebedingte Aufwendungen | 2020/115/1 |
| 19. | Bebauungsplan Nr. 105 "Adolfstraße" für den Bereich Wulfsdorfer Weg 2-34 (gerade Nrn.), Klaus-Groth-Str. 49-65 (ungerade Nrn.), Adolfstraße 1-15 (ungerade Nrn.), Adolfstraße 17-34, Hamburger Straße 48-54 (gerade Nrn.) sowie "Reesenbüttler Graben" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB | 2020/063 |
| 20. | Widmung von öffentlichen Flächen und Erlass einer 8. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung | 2020/096 |
| 21. | Benennung der Mitglieder und Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates des IT- Verbundes Schleswig-Holstein AöR - a b g e s e t z t - | 2020/116 |
| 22. | Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule (SLG)/Fritz-Reuter-Schule (FRS) - Errichtung eines Neubaus in den Jahren 2019 und 2020 - Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 95 d GO | 2020/109 |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Bürgervorsteher Wilde begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Darüber hinaus weist Bürgervorsteher Wilde auf die Einhaltung der Hygienebestimmungen entsprechend des Hygienekonzeptes für den Sitzungsraum „Gebäude Sporthalle EKG“ hin.

Fotos während der Sitzung sind nicht gestattet, es sei denn die Stadtverordneten stimmen der Aufnahme einstimmig zu.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgervorsteher Wilde stellt die Beschlussfähigkeit fest.

3. Einwohnerfragestunde

Die Beantwortung der an die Verwaltung schriftlich gerichteten Anfragen von Herrn Dzubilla wird von Bürgermeister Sarach in der Sitzung verlesen. Diese ist der Anlage beigefügt (**siehe Anlage 1**).

Die in der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2020 vorgetragene Anregung von Herrn Schöttgen betreffend das Thema „Benennungen und Ehrungen im öffentlichen Raum“ zu TOP 11 ist in Schriftform als Anlage beigefügt (**siehe Anlage 2**).

Die aktualisierte Stellungnahme der IGTunneltal (Interessengemeinschaft Tunneltal) zum Schreiben von Herrn Dr. Jakobi zur Umbenennung des Alfred-Rust-Saals vom 15.05.2020 zur Beschlussvorlagen Nr. 2020/065/1 zu TOP 11 ist ebenfalls der Anlage beigefügt (**siehe Anlage 3**).

Der von Herrn Plage schriftlich eingereichte Beitrag zu TOP 11 „Benennungen und Ehrungen im öffentlichen Raum“ ist der Anlage beigefügt. (**siehe Anlage 4**).

Die an das Stadtarchiv gerichtete Stellungnahme von Herrn Busch ist der Anlage beigefügt (**siehe Anlage 5 und 6**). Diese wurde bereits vom Stadtarchiv beantwortet.

Der Beitrag von Frau Köhn zum Thema „Benennungen und Ehrungen im öffentlichen Raum“ ist als Anlage beigefügt (**siehe Anlage 7**).

Anschließend weist Bürgervorsteher Wilde darauf hin, dass es sich bei dem TOP 11 „Benennungen und Ehrungen im öffentlichen Raum“ zunächst um die Regelung zum organisatorischen Ablauf hinsichtlich der Überprüfung von Straßennamen handelt. Es steht derzeit keine abschließende Entscheidung an.

Im weiteren Verlauf werden die Fragen beziehungsweise Anregungen von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt und beantwortet.

Ein Einwohner stellt eine Frage zum Thema „Benennungen und Ehrungen im öffentlichen Raum“ zu TOP 11 und fragt nach, ob die für das oben genannte Vorhaben vorgesehenen finanziellen Mittel für eine andere Maßnahme sinnvoller eingesetzt werden könnten.

Bürgermeister Sarach nimmt Stellung zu der oben genannten Frage und erklärt, dass es sich bei der Beschlussfassung über die vorliegende Beschlussvorlage 2020/065/1 zu TOP 11 zunächst ausschließlich um die Vorgehensweise der Gesamthematik handelt.

Ein Einwohner bezieht sich auf die Vorlage 2020/114 zu TOP 17 und erkundigt sich nach den entstehenden Kosten für die Gewährleistung der Fälschungssicherheit der Gutscheine durch ein Dienstleistungsunternehmen. Außerdem fragt der Einwohner - unter Bezug auf das erfolgreich durchgeführte Förderprogramm „Marburger Stadtgeld“ in Marburg - an, welche Kriterien angelegt wurden, um den Erfolg auch in Ahrensburg sicherzustellen.

Bürgermeister Sarach erklärt, dass die Stadt Ahrensburg momentan in Verhandlungen mit den Dienstleistungsunternehmen steht, daher können derzeit keine abschließenden Kosten für die Gewährleistung der Fälschungssicherheit beziffert werden.

Des Weiteren führt Bürgermeister Sarach aus, dass die Stadt Ahrensburg in engem Kontakt mit der Stadt Marburg steht, in der das Projekt bereits realisiert wurde. Außerdem steht die Stadt Ahrensburg in Kontakt mit den Dienstleistungsunternehmen, die in Marburg tätig waren und kann somit auf die entsprechenden Erfahrungen zurückgreifen. Darüber hinaus erklärt Bürgermeister Sarach, dass für die rechtzeitige Umsetzung des Projektes eine externe Unterstützung eingeholt wurde. Hierfür ist eine Gesamtsumme von bis zu 100.000 Euro vorgesehen.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Bürgermeister Wilde stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2020 fristgerecht zugestellt worden ist.

Bürgermeister Wilde schlägt vor, den TOP 5 „Einwände gegen die Niederschrift Nr.04/2020 vom 28.09.2020“ zu vertagen, da noch keine Niederschrift vorliegt.

Außerdem schlägt Bürgermeister Wilde vor, den TOP 8 „Antrag Umbesetzung von Ausschüssen“ zu vertagen, da derzeit kein Antrag vorliegt.

Des Weiteren weist Bürgermeister Wilde auf die redaktionellen Ergänzungen im Antrag unter dem TOP 9 „Antrag des Seniorenbeirates zur Ergänzung der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates in der Stadt Ahrensburg“ hin, weshalb der ursprüngliche Antrag AN/070/2020 durch einen neuen Antrag AN/079/2020 ersetzt wurde.

Bürgermeister Sarach beantragt die Absetzung des TOP 21 „Benennung der Mitglieder und Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates des IT- Verbundes Schleswig-Holstein AöR“. Die Stadtverordnete stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Stadtverordneter Egan von der WAB-Fraktion beantragt den TOP 17 „Richtlinie der Stadt Ahrensburg für die Umsetzung des Ahrensburger Stadtgeldes“ aufgrund von Beratungsbedarf zu vertagen.

Es folgen weitere Wortbeiträge durch Stadtverordnete D. Levenhagen, Proske, Egan, N. Levenhagen, B. Stukenberg, Mercan, Dr. Steuer, Stern in denen kontrovers über die Vertagung diskutiert wird.

Anschließend wird über den Antrag des Stadtverordneten Egan von der WAB-Fraktion auf Vertagung des TOP 17 wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: 13 dafür
21 dagegen
4 Enthaltungen**

Damit ist der Antrag der WAB-Fraktion abgelehnt.

Stadtverordneter Mercan von der Fraktion DIE LINKE. beantragt gemäß § 16 c Abs. 2 GO die Anhörung von Herrn Dr. Jakobi als sachkundigen Bürger zu TOP 11 „Benennungen und Ehrungen im öffentlichen Raum“.

Stadtverordneter Mercan zieht seinen Antrag auf Anhörung des Sachverständigen Herrn Dr. Jakobi zu TOP 11 zurück, da dieser nicht anwesend ist.

Des Weiteren stimmt die Stadtverordnetenversammlung der Behandlung der Tagesordnungspunkte 23 „Erstattung von Mehrkosten“ zur Vorlagen-Nr. 2020/084, 24 „Grundstücksangelegenheit“ zur Vorlagen-Nr. 2020/093 sowie 25 „Grundschule Am Hagen“ zur Vorlagen-Nr. 2020/111 in nicht öffentlicher Sitzung einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis: 35 dafür
 3 Enthaltungen**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt anschließend der mit Einladung vom 13.10.2020 versandten Tagesordnung mit den o. g. Änderungen zu.

**Abstimmungsergebnis: 28 dafür
 10 dagegen**

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr.04/2020 vom 28.09.2020

– *V e r t a g t* –

6. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

– *K e i n e* –

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Finanzbericht Nr. 11/2020

Siehe Anlage

6.2.2. Infektionsgeschehen der Corona-Pandemie im Kreis Stormarn

Bürgermeister Sarach berichtet über das Infektionsgeschehen der Corona-Pandemie im Kreis Stormarn.

Mit Stand vom 26.10. 2020 (13.00 Uhr) ergibt sich für den Kreis Stormarn ein Inzidenzwert, der bei 53,6 Infektionen liegt.

Des Weiteren weist Bürgermeister Sarach auf die aktuelle Allgemeinverfügung des Kreises Stormarn hin, die die weiteren Einschränkungen in unterschiedlichen Bereichen beinhaltet.

7. Nachrücken eines Stadtverordneten

Der Bürgervorsteher Wilde führt den neuen Stadtverordneten Gerhard Bartel in sein Amt ein und verpflichtet ihn auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten.

8. Antrag Umbesetzung von Ausschüssen

- *Vertagt* -

11. Benennungen und Ehrungen im öffentlichen Raum
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Überprüfung der Straßennamen
- Antrag von Dr. Jakobi auf Umbenennung des Alfred-Rust-Saals

Stadtverordneter und Vorsitzender des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses Schubbert-von Hobe hält den Sachvortrag.

Stadtverordneter Dr. Steuer von der WAB-Fraktion führt aus, dass die Straßennamen zu unserer Geschichte gehören. Des Weiteren merkt er an, dass bei dem Thema noch nicht berücksichtigt worden sei, dass für die Einwohnerinnen und Einwohner einige Kosten für die Änderung etwaiger Dokumente entstehen würden. Er bittet das Vorhaben nochmal zu überdenken.

Stadtverordnete Koenig von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erklärt, dass es sich bei dem Thema vorerst um die neutrale Bewertung des Anliegens handelt mit dem Ziel einer Meinungsbildung, ob die Straßen umbenannt werden sollen. Ebenfalls ist es wichtig die Kriterien für die Vergabe der Straßennamen für die Zukunft zu erarbeiten.

Stadtverordnete Wolf von der CDU-Fraktion weist darauf hin, dass es sich bei der Vorlage 2020/065/1 nicht um die Entscheidung zur Umbenennung der Straßen handle. Es sei ein Auftrag an eine fachkundige Kommission zur ergebnisoffenen Auseinandersetzung mit der Geschichte. Die Ergebnisse sollen öffentlich präsentiert werden. Grundsätzlich ist diese Auseinandersetzung vom Land Schleswig-Holstein 2019 in einer Publikation ausdrücklich gewünscht und die Umsetzung durch ein Expertengremium empfohlen wurde. Wie mit der Namensgebung weiterhin verfahren soll, wird sich nach den vorliegenden Ergebnissen richten.

Stadtverordneter Schäfer von der FDP-Fraktion hält im Grundsatz die Thematik der Vorgehensweise für nicht zielführend. Er appelliert daran, die für die Untersuchung der Thematik erforderliche Zeit und die finanziellen Mittel für die Behandlung anderer Belange einzusetzen wie z. B. nicht ausgeglichener Haushalt, Digitalisierung in den Schulen, Sportentwicklungsplan etc..

Stadtverordneter Egan von der WAB-Fraktion bittet um die Berücksichtigung der Wünsche der Einwohner, die in den betroffenen Straßen leben und appelliert an die Stadtverordnetenversammlung die Pläne abzulehnen und die bisherigen Straßennamen beizubehalten.

Es folgen weitere Wortbeiträge durch Stadtverordnete Schubbert-von Hobe, Schrader und Mercan.

Anschließend stimmt die Stadtverordnetenversammlung über den folgenden Beschlussvorschlag zur Vorlagen-Nr. 2020/65/1 ab:

12. Kulturförderung Kulturzentrum Marstall am Schloss e. V. – Mehrjahresbescheid 2021 - 2023

Stadtverordneter Schubbert-von Hobe hält den Sachvortrag.

Des Weiteren stimmen die Stadtverordneten der Beschlussvorlagen-Nr. 2020/071 mit dem folgenden Beschlussvorschlag einstimmig zu:

1. Dem Kulturzentrum Marstall am Schloss e.V. wird per Mehrjahresbescheid eine Zuwendung in Höhe von 110.000 € p.a. für die Jahre 2020 – 2023 gewährt.
2. Eine jährliche Liquiditätsrücklage in Höhe von 40.000 € zum Jahresende wird anerkannt. Zweckgebundene Spenden und Mittel aus der Erbschaft sind hier nicht zu berücksichtigen.
3. Entsprechende Mittel werden in den Haushaltssatzungen 2021 – 2023 eingestellt. Für 2021 ist die Erhöhung im Nachtrag 2021 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

**13. Sonderausstellung der Stadtbücherei Ahrensburg
„Die Welt der Ahrensburger Rentierjäger“ vom 16.05.2021 - 20.06.2021
- Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung gem. §95 d. GO**

Stadtverordneter und Vorsitzender des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses Schubbert-von Hobe hält den Sachvortrag.

Anschließend stimmen die Stadtverordneten dem folgenden Beschlussvorschlag der Beschlussvorlagen-Nr. 2020/008/1 einstimmig zu:

Die Stadt Ahrensburg stimmt der Durchführung der Sonderausstellung „Die Welt der Ahrensburger Rentierjäger“ der Stadtbücherei Ahrensburg in der Zeit vom 16.05.2021 bis 20.6.2021 zu.

Für die Durchführung der Sonderausstellung werden beim PSK 27200.5291000 zusätzlich 28.000 € zur Verfügung gestellt.

- a) Für das Jahr 2020 Mehreinnahmen beim PSK 27200.4488000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereich i. H. v. 12.000 €
- b) Die Mittel in der Höhe von 16.000 € werden im I. Nachtragshaushalt 2021 bereitgestellt (einschließlich der Einnahmen in Höhe von 19.200 €). „

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

14. **Städtebaulicher Vertrag im Zuge der 1. Änderung des B-Plans Nr. 90 für das Quartier „Reeshoop“**
- Kooperationsvertrag nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB

Anmerkung der Verwaltung:

Stadtverordneter Schrader von der Fraktion DIE LINKE. sowie Warnick von der CDU-Fraktion sind nach § 22 GO befangen und verlassen während der Beratung und Abstimmung den Sitzungsraum. Gemäß § 22 GO waren keine weiteren Stadtverordneten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Stadtverordnete und Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses Behr hält den Sachvortrag.

Anschließend stimmt die Stadtverordnetenversammlung der Beschlussvorlagen-Nr. 2020/095 mit dem nachfolgenden Beschlussvorschlag einstimmig zu:

„Dem als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB im Rahmen der 1. Änderung des B-Plans Nr. 90 für das Quartier „Reeshoop“ wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

15. **Bebauungsplan Nr. 73, 1. Änderung "Jobcenter" für den Bereich Erika-Kecks-Straße 1 und 2 (Flur 16, Flurstück 391, 560, 577, 578, 579, 580, und tlw. 561)**
 - **Abwägung der Stellungnahmen**
 - **Satzungsbeschluss gem. § 10, Abs. 1 BauGB**

Stadtverordneter und Vorsitzender des Bau-und Planungsausschusses Kubczig hält den Sachvortrag.

Des Weiteren stimmen die Stadtverordneten der Beschlussvorlagen-Nr. 2020/023 mit dem nachfolgenden Beschlussvorschlag einstimmig zu:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 73, 1. Änderung „Jobcenter“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung geprüft:
2. Die Stellungnahmen werden wie in **Anlage 1** dargestellt abgewogen. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme angegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 1. Änderung des B-Plans Nr. 73 für das Gebiet Erika-Keck-Straße 1 und 2 (Flur 16, Flurstücke 391, 560, 577, 578, 579, 580 und teilweise 561), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- 4- Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse „www.ahrensburg.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

| | | |
|-----------------------------|-------------------------------|-----------|
| Abstimmungsergebnis: | gesetzliche Vertreter: | 40 |
| | anwesend: | 38 |
| | dafür: | 38 |
| | dagegen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

Dem Beschlussvorschlag ist somit zugestimmt.

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren keine Stadtverordnete von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16. Annahme einer Zuwendung (Sachspende) für die Freiwillige Feuerwehr Ahrensburg

Stadtverordneter Stern und Vorsitzender des Hauptausschusses hält den Sachvortrag.

Die Stadtverordneten stimmen den folgenden Beschlussvorschlag der Beschlussvorlagen-Nr. 2020/099 einstimmig zu:

„Die Sachspende der Firma multi-com GmbH & Co. KG, Hagener Allee 3 in Ahrensburg sollte angenommen werden.“

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

17. Richtlinie der Stadt Ahrensburg für die Umsetzung des "Ahrensburger Stadtgeldes"

Zur Beschlussvorlagen-Nr. 2020/114 „Richtlinie der Stadt Ahrensburg für die Umsetzung des Ahrensburger Stadtgeldes" stellt der Kinder- und Jugendbeirat Ahrensburg folgenden Änderungsantrag AN/086/2020:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen den Entwurf der Richtlinie zur Umsetzung des „Ahrensburger Stadtgeldes“ wie folgt zu ändern:

Alt: § 4 (3) [...] für die Einlösung durch Empfänger unter 18 Jahren [...] ist eine schriftliche Vollmacht des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Neu: § 4 (3) [...] für die Einlösung durch Empfänger unter 14 Jahren [...] ist eine schriftliche Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich.“

In Bezug auf den o.g. Antrag weist Bürgermeister Sarach auf die Ausweispflicht gemäß § 1 Personalausweisgesetz – PauswG hin, die ab 16 Jahren besteht.

Da die Richtlinie auf die Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Personalausweis) für die Empfangsberechtigung abstellt, bittet Bürgermeister Sarach dem Antrag des Kinder- und Jugendbeirates entgegenzukommen, in dem die Altersgrenze auf 16 Jahre herabgesetzt wird.

Anschließend wird über den oben genannten Antrag des Kinder- und Jugendbeirates wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|-----------------------|
| | 5 dafür |
| | 27 dagegen |
| | 6 Enthaltungen |

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Da kein Vertreter des Kinder- und Jugendbeirates anwesend ist, stellt Stadtverordnete Behr von der CDU- Fraktion den Änderungsantrag zum Antrag AN/086/2020 der wie folgt lautet:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Entwurf der Richtlinie zur Umsetzung des „Ahrensburger Stadtgeldes“ wie folgt zu ändern:

Alt: § 4 (3) [...] für die Einlösung durch Empfänger unter 18 Jahren [...] ist eine schriftliche Vollmacht des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Neu: § 4 (3) [...] für die Einlösung durch Empfänger unter 16 Jahren [...] ist eine schriftliche Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich.“

Nachfolgend stimmt die Stadtverordnetenversammlung der wie vor aufgeführten Änderung mehrheitlich zu:

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|-----------------------|
| | 28 dafür |
| | 4 dagegen |
| | 6 Enthaltungen |

Der Antrag ist somit angenommen.

18. Bewilligungsrichtlinie der Stadt Ahrensburg für die Gewährung von Kostenerstattungen für pandemiebedingte Aufwendungen

Stadtverordneter Schäfer stellt im Namen der FDP-Fraktion den nachfolgenden Änderungsantrag zur Vorlage 2020/115/1 „Bewilligungsrichtlinie der Stadt Ahrensburg für die Gewährung von Kostenerstattungen für pandemiebedingte Aufwendungen“:

AN/087/2020:

„Die Bewilligungsrichtlinie wird im § 2 „Antragsberechtigte“ wie folgt geändert:

1. In Zeile zwei wird der Begriff „Kulturbetriebe“ um den Zusatz **„ohne Vereine“** ergänzt.
2. Die Zeilen 6 und 7 werden wie folgt geändert: „...die vom Schließungsgebot...betroffen waren/sind und ihr Gewerbe in der „Ahrensburger Innenstadt/Schlossbereich“ gemäß Anlage 1 betreiben.
3. Die Zeilen 6 und 7 werden wie folgt geändert: ...und zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gemäß Definition der Europäischen Union bzw. der KfW gehören. Ausgenommen sind insbesondere...die nicht schließen mussten...“ „

Bürgermeister Sarach weist darauf hin, dass die Ziffer 1 des o.g. Antrages nach Empfehlung des Hauptausschusses vom 19.10.2020 in die „Bewilligungsrichtlinie der Stadt Ahrensburg für die Gewährung von Kostenerstattungen für pandemiebedingte Aufwendungen“ zur Vorlagen-Nr. 2020/115/1 bereits eingearbeitet worden ist.

Des Weiteren teilt Bürgermeister Sarach die Ergebnisse der juristischen Prüfung hinsichtlich der Ziffer 2 und 3 des oben genannten Antrages mit. Die Prüfung hat ergeben, dass die Ziffer 2 des Antrages rechtlich bedenklich und die Ziffer 3 – rechtlich unbedenklich ist.

Anschließend zieht Stadtverordneter Schäfer im Namen der FDP-Fraktion die Ziffer 2 des Antrages zurück, sodass der Antrag wie folgt lautet:

„Die Bewilligungsrichtlinie wird im § 2 „Antragsberechtigte“ wie folgt geändert:

Die Zeilen 6 und 7 werden wie folgt geändert: ...und zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gemäß Definition der Europäischen Union bzw. der KfW gehören. Ausgenommen sind insbesondere...die nicht schließen mussten...“
“

Die Stadtverordneten stimmen diesem geänderten Antrag einstimmig zu:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Ziffer 1 des Antrages hat sich durch Berücksichtigung im Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2020/115/1 erledigt.

Anschließend wird dem folgenden Beschlussvorschlag zur Vorlagen-Nr. 2020/115/1 mit wie vor aufgeführter Änderung einstimmig zugestimmt.

„Der geänderten Bewilligungsrichtlinie der Stadt Ahrensburg für die Gewährung von Kostenerstattungen für pandemiebedingte Aufwendungen (vgl. Anlage 1) wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

19. **Bebauungsplan Nr. 105 "Adolfstraße" für den Bereich Wulfsdorfer Weg 2-34 (gerade Nrn.), Klaus-Groth-Str. 49-65 (ungerade Nrn.), Adolfstraße 1-15 (ungerade Nrn.), Adolfstraße 17-34, Hamburger Straße 48-54 (gerade Nrn.) sowie "Reesenbüttler Graben"**
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Stadtverordneter und Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses Kubczig hält den Sachvortrag.

Im Anschluss stimmen die Stadtverordneten dem nachfolgenden Beschlussvorschlag der Beschlussvorlagen-Nr. 2020/063 einstimmig zu:

- „1. Für das Gebiet Wulfsdorfer Weg 2 bis 34 (gerade Nummern), Klaus-Groth-Str. 49 bis 65 (ungerade Nummern), Adolfstr. 1 bis 15 (ungerade Nummern), Adolfstr. 17 bis 34, Hamburger Str. 48 bis 54 (gerade Nummern) sowie "Reesenbüttler Graben" hinter der Adolfstraße wird ein Bebauungsplan gem. § 13 a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung - im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgesehen.

| | | |
|-----------------------------|-------------------------------|-----------|
| Abstimmungsergebnis: | gesetzliche Vertreter: | 40 |
| | Anwesend: | 38 |
| | dafür: | 38 |
| | dagegen | 0 |
| | Enthaltungen: | 0 |

Dem Beschlussvorschlag ist damit zugestimmt.

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren keine Stadtverordnete von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20. Widmung von öffentlichen Flächen und Erlass einer 8. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung

Bürgermeister Wilde weist darauf hin, dass unter dem TOP 20 zum Thema „Widmung von öffentlichen Flächen und Erlass einer 8. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung“ in Bezug auf **Anlage 2** zur Vorlagen-Nr. 2020/096 richtiggestellt wird, dass die 7. Änderungssatzung vom „18.12.2018 und nicht – wie irrtümlich dargestellt – vom „18.12.2020“ ist.

Die Stadtverordneten nehmen die redaktionelle Korrektur zur Kenntnis.

Anschließend hält der Stadtverordneter Kubczigk und Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses den Sachvortrag.

Die Stadtverordneten stimmen dem nachfolgenden Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2020/096 einstimmig zu:

1. Es werden die im Sachverhalt aufgeführten öffentlichen Flächen (vgl. auch Anlagen 1 a und b) gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie werden einerseits als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG und andererseits als sonstiger öffentlicher Platz im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4 c StrWG eingeteilt.
2. Die als Anlage 2 beigefügte 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ahrensburg mit wie vor aufgeführter redaktioneller Änderung wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

**21. Benennung der Mitglieder und Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates
des IT- Verbundes Schleswig-Holstein AÖR**

- a b g e s e t z t -

- 22. Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule (SLG)/Fritz-Reuter-Schule (FRS)**
- Errichtung eines Neubaus in den Jahren 2019 und 2020
- Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 95 d GO

Stadtverordneter und Vorsitzender des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses Schubbert- von Hobe hält den Sachvortrag.

Anschließend stimmen die Stadtverordneten der Beschlussvorlagen-Nr. 2020/109 mit dem nachfolgenden Beschlussvorschlag einstimmig zu:

„Der überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 95 d GO beim PSK 21825.0900000, Projekt 119, - Neubau SLG/FRS - in Höhe von 110.000 € wird zugestimmt.

Deckungsvorschlag:

Minderausgaben beim PSK 21705.0900002, Projekt 811,
- Stormarnschule/DigitalPakt Schule - in gleicher Höhe.“

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

gez. Roland Wilde
Vorsitzender

gez. Christine Gudzan
Protokollführerin